

Nachweisblatt Fischereiabgabemarle Mecklenburg-Vorpommern

für Fischereischeine anderer
Bundesländer oder Staaten
nach § 3 Abs. 2a FischereischeinVO M-V

Inhaberin/Inhaber

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wichtige Hinweise:

1. Der gültige Fischereischein eines anderen deutschen Bundeslandes oder Staates, der Personalausweis / Identitätsnachweis sowie dieses vollständig ausgefüllte Nachweisblatt mit eingeklebter Fischereiabgabemarle für das jeweilige Kalenderjahr sind bei der Ausübung der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern bei sich zu führen und den kontrollbefugten Personen auf Verlangen vorzulegen.
2. Die Fischereiabgabe befreit nicht vom Erwerb einer Fischereierlaubnis („Angelkarte“).
